



Unsere Kinderhausordnung



„Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen. Beobachte die Steine, die es aufhebt und höre zu, was es dir erzählt. Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt, die du längst vergessen hast.“

Kinderhaus St. Bartholomäus, Karl-Ruppert-Straße 2, 97535 Gressthal
Telefon: 09726/2776; e-mail: info@kindergarten-gressthal.de

Herzlich Willkommen im Kinderhaus St. Bartholomäus!

Nun ist es soweit, die ersten kleinen Schritte ihres Kindes in einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

Das ist sowohl für ihr Kind, als auch für Sie, eine ganz neue Situation.

Hierbei ist uns ein guter Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung sehr wichtig.

Wir freuen uns, diese wichtige Zeit mit ihrem Kind, Schritt für Schritt und mit ihnen gemeinsam, zu gehen.

Auf bald, Ihr Kinderhausteam

1. Anmeldung und Aufnahmegespräche

Wir nehmen Kinder

- ab einem Alter von 1 Jahr
- im Alter von 3 bis 6 Jahren
- 1. bis 4. Klasse Schulkindbetreuung
- die laut Gesetz einen bestehenden Impfschutz für Masern vorweisen können

Zum vereinbarten Aufnahmetermin bzw. Gespräch zwischen Leitung/ Gruppenleitung und Eltern wird Folgendes benötigt:

- Ausgefüllter Anmeldebogen (vorab im Kinderhaus erhältlich)
- Vorsorgeheft und Impfausweis des Kindes (zur Aufnahme des Kindes ist zwingend ein aktueller Masernimpfschutz vorzuweisen)

2. Öffnungszeiten und Buszeiten für Schwemmelsbach/Rütschenhausen

Betreuungszeiten:

Montags bis Donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00Uhr

Freitags von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Buszeiten:

Am Morgen: 7:15 Uhr und 8:15 Uhr

Am Nachmittag: 13:30 Uhr und 15:30 Uhr

3. Beiträge und Verpflegungskosten

Kinderhausbeiträge ab Sept. 2020;

monatlicher Beitrag:

Täglich durchschnittlich:

3 bis 4 Stunden	85,00 €
Mehr als 4 bis 5 Stunden	95,00 €
Mehr als 5 bis 6 Stunden	105,00 €
Mehr als 6 bis 7 Stunden	115,00 €
Mehr als 7 bis 8 Stunden	125,00 €
Mehr als 8 bis 9 Stunden	135,00 €

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden im Durchschnitt pro Woche!

Verpflegungskosten im Monat (Frühstücksbuffet, 70,00 €

Mittagessen, Nachmittagssnack und Getränke)

Materialkosten zweimal jährlich von 10,00 €

4. Wir als Katholische Einrichtung

Durch das Mitfeiern der Feste des Kirchenjahres erfährt ihr Kind sich als Mitglied der Gemeinschaft.

Dabei sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen. Umgekehrt wünschen wir uns von den Eltern anderer Glaubenshaltungen, dass sie die religiösen Einheiten in unserer Einrichtung respektieren.

5. Aufgaben des Kinderhauses

Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung und Ergänzung der familiären Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern von 1 bis 10 Jahren.

Besonderen Wert legen wir auf:

- Gesunde Ernährung
- Stärkung der Basiskompetenzen für das weitere Leben
- Situationsorientiertes Arbeiten
- Ganzheitliche Förderung mit allen Sinnen
- Stärken stärken

6. Elternmitarbeit

Wir bieten ihnen eine Erziehungspartnerschaft an. Diese beinhaltet Folgendes:

- Gestalten der Übergänge von Elternhaus in die Einrichtung
- Gegenseitiges Informieren und Austauschen (Tür- u. Angelgespräche)
- Beobachtungen des Entwicklungsstandes ihres Kindes anhand professioneller Beobachtungsbögen
- Regelmäßige Elterngespräche und gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen
- Einblick in die Konzeption des Kinderhauses
- Teilnahme an Elternumfragen (einmal jährlich)
- Mitwirkung im Elternbeirat und einen Rahmen des gegenseitigen Kennenlernens (der Elternbeirat bildet sich jährlich aus den Eltern der Vorschulkinder, wer sich von den übrigen Eltern hier trotzdem gerne einbringen möchte, ist herzlich eingeladen)

7. Unsere Frischeküche

Seit einer Komplettsanierung unseres Kinderhauses, die im Jahre 2019 beendet wurde, bieten wir ihrem Kind täglich eine Vollverpflegung aus unserer Frischeküche.

Das Kind holt sich selbstständig (je nach Alter) von unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet, das jeden Morgen für das Kind bereit steht.

Das Mittagessen beginnt um 11.30 Uhr, je nach saisonalem und regionalem Angebot, kocht unsere Köchin in unserer Frischeküche gesunde und kindgerechte warme Speisen.

Dabei achten wir darauf, dass die Nahrungsmittel:

- Regionalität
- Saisonalität
- und vermehrt Bioqualität aufweisen

8. Kindergeburtstage

Für jedes Kind gibt es eine gruppeninterne Geburtstagsfeier. Hierbei steht das Kind im Mittelpunkt.

Das Geburtstagskind darf sich vorher ein warmes Lieblingsmittagessen für alle Kinder aussuchen, deshalb benötigt ihr Kind keine mitgebrachten Speisen wie z.B. Kuchen oder Süßigkeiten.

9. Folgende KLEIDUNG sollte ihr Kind in unserem Kinderhaus mitbringen!

Je nach Jahreszeit:

- Matschhose
- Gummistiefel (im Winter gefüttert)

- Mütze/Handschuhe/Schal
- Sonnenkappe
- Turnbeutel mit Sportbekleidung

WICHTIG!!!

Bitte Turnschuhe oder Schläppchen und Hausschuhe, die fest am Fuß sitzen und nicht herunterfallen, um Unfälle zu vermeiden.

Außerdem benötigen wir am Anfang unseres Kinderhausjahres bzw. bei Eintritt ihres Kindes:

- 1 Großpackung Taschentücher

10. Kündigung

Kündigung durch die Eltern

Bei Wegzug aus dem Einzugsbereich des Kinderhauses können die Eltern das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Hierbei ist eine Bestätigung von der Gemeinde zu erbringen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule wechselt.

Kündigung durch das Kinderhaus

Der Träger des Kinderhauses kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn:

- Die Kinderhausbeiträge der letzten beiden Monate trotz Anmahnung nicht entrichtet wurden
- Eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint

11. Krankmeldung

Bei Erkrankung bitten wir das Kind zu entschuldigen. Falls ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, die unter das

Infektionsschutzgesetz fällt, muss dies dem Kinderhaus mitgeteilt werden.

Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienmitglieder sind der Leitung des Kindergartens sofort mitzuteilen. (siehe Merkblatt Infektionsschutzgesetz)

12. Was Sie sonst noch wissen sollten:

Spielzeugmitbringtag

An jedem ersten Tag im Monat darf ihr Kind Spielsachen von zuhause in das Kinderhaus bringen. Bitte achten sie besonders im Kleinkindbereich darauf, dass alle mitgebrachten Spielsachen ab 12 Monate geeignet sind und dass diese keine verschluckbaren Kleinteile enthalten.

Fotos

Aus Gründen des Sozialdatenschutzes weisen wir darauf hin, dass bei Festen, Projekten o.ä. in unregelmäßigen Abständen Fotos von den Kindern gemacht werden. In einer Einwilligungserklärung kreuzen sie bitte an, ob ihr Kind fotografiert oder in der Presse bzw. Internetseite des Kinderhauses veröffentlicht werden darf.

Schließtage

Die Schließtage, werden Anfang des Kinderhausjahres September/Oktober festgelegt und den Eltern zeitnah mitgeteilt.